



Informationen zur Rechnungsstellung

Ab dem 27. November 2020 müssen Rechnungen an die Bundesnetzagentur gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (ERechV) in elektronischer Form – konform zur europäischen Norm EN 16931-1 – ausgestellt und übermittelt werden. Ausnahmen von der Verpflichtung, beispielsweise im Falle von Direktaufträgen bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer, sind in § 3 Abs. 3 der E-RechV geregelt. Unabhängig von dieser Ausnahme steht es Ihnen frei, auch Rechnungen für Direktaufträge gemäß ERechV zu übermitteln.

Die Bundesnetzagentur empfängt eRechnungen über die **Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE)**, erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/>.

Für die korrekte Zuordnung einer **eRechnung** zu diesem Auftrag ist

- als **Leitweg-ID** ("Käuferreferenz", Feld BT-10) verpflichtend anzugeben: (wird noch festgelegt)
- sowie die **Nummer** (»Bestellreferenz«, Feld BT-13) verpflichtend anzugeben: (wird noch festgelegt)

Allgemeine Informationen zu eRechnungen erhalten Sie über die Informationsseite des Bundes www.e-rechnung-bund.de.

Informationen zu eRechnungen an die Bundesnetzagentur erhalten Sie unter www.bundesnetzagentur.de/eRechnung.